

Der EU-Asylkompromiss – Mehr Schein als Sein?



Viel zu lange sei die EU in der Migrationsfrage als Feuerwehrmann unterwegs gewesen, beklagte der für Migration zuständige EU-Kommissar *Margaritis Schinas* einst. Damit müsse Schluss sein. Effizienz, Einheit und Solidarität könne man nur mit einem Pakt für Asyl und Migration schaffen. Unter diesen Vorzeichen hat sich die EU am 20.12.2023 nach langem Ringen auf eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) geeinigt. In Brüssel war die Begeisterung groß. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* sprach von einer „gerechten und pragmatischen Vorgehensweise für ein gemeinsames Migrationsmanagement“.

Das sehen aber nicht alle so. Menschenrechtsorganisationen sind empört. Der humanitäre Preis ist hoch. Die Kritik richtet sich insbesondere gegen das Herzstück der Reformen, die schnelleren Asylverfahren an den EU-Außengrenzen. Wer aus einem sicheren Herkunftsstaat, etwa aus Tunesien oder Marokko, nach Europa kommt, soll ein schnelles bis zu 12-wöchiges Asylverfahren durchlaufen. Wird der Betroffene abgelehnt, soll er spätestens nach weiteren drei Monaten in ein Drittland abgeschoben werden.

Während der Asylprüfung sind die Antragsteller in streng abgegrenzten Auffanglagern untergebracht. Diese Bedingungen gelten – mit Ausnahme unbegleiteter Minderjähriger – auch für Frauen mit Kindern. Zu Recht mahnen kritische Stimmen die Wahrung der Kinderrechte an, normiert etwa in Art. 24 GRCh.

Auch in tatsächlicher Hinsicht ist fraglich, ob die Reform die Migrationsdebatte befrieden kann. Vom beschleunigten Asylverfahren werden zunächst nur 30.000 Antragsteller erfasst, nach vier Jahren soll es dann 120.000 Plätze geben. Nach Angaben der Bundesregierung wären jedoch allein im Jahr 2022 423.260 Menschen unter das schnellere Verfahren gefallen. Wer keinen Platz in einem der Auffanglager erhält, soll direkt in die EU weiterreisen dürfen und wie bisher einen Asylantrag stellen können. Zudem dürfte die konkrete Umsetzung des Schnellverfahrens weitere Hürden offenbaren.

Ein weiterer Knackpunkt der Reform ist die Solidarität unter den EU-Staaten. Künftig soll ein Umverteilungsmechanismus zu Gunsten der überlasteten Staaten greifen. Bis zu 30.000 Menschen sollen verpflichtend umverteilt werden. Wer keine Menschen aufnimmt, hat eine Strafbühne von 20.000 Euro pro abgelehnte Person zu zahlen. Zu Recht wird daher befürchtet, dass sich viele Staaten von ihrer Solidaritätsverpflichtung freikaufen werden. Die Solidarität wird damit zum bloßen Lippenbekenntnis.

Klar ist, die Reform ist ein Kompromiss. Ein Handeln war nötig, um europaweit Handlungsfähigkeit in der Migrationsfrage zu signalisieren und dem erstarkenden Rechtspopulismus entgegenzutreten. Die vorläufige Bilanz ist jedoch ernüchternd: Menschenrechtlich ist die Reform bedenklich, die Effekte der sehr begrenzten Anwendung sind zudem gering. Die *eine* Lösungen kann es allerdings nicht geben. Wir brauchen ein Maßnahmenpaket, bestehend aus nationalen und EU-Initiativen. Abkommen mit Drittstaaten können dabei ein wichtiger Baustein sein, um die Lage in den Herkunftsländern zu verbessern und reguläre Einwanderungswege zu schaffen. Dafür braucht es allerdings einen langen Atem und stets ein waches Auge für die Wahrung der Menschenrechte.

Professorin Dr. Gabriele Buchholtz, Universität Hamburg